



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2324.1B
Datum 28.10.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Öffentliches Wegerecht durchsetzen – Wildwuchs auf Verbindungsweg am Bahndamm nördlich Othmarschen Park beseitigen

Der Verbindungsweg am Bahndamm nördlich des Johann-Mohr-Weges ist eine wichtige fußläufige Wegeverbindung des Wohngebiets Othmarschen Park zum Bahnhof Bahrenfeld. Der Weg befindet sich auf privaten Grundstücken der angrenzenden Wohnbebauung (Flurstücke Nr. 2765, 2891, 2877, 2878, 2879, 2938, 2939 in der Gemarkung Othmarschen). Im gültigen Bebauungsplan Othmarschen/19-Ottensen 51 ist für den Weg ein öffentliches Gehrecht festgesetzt (vgl. Anlage Ausschnitt Bebauungsplan).

Seit der Erstellung des Weges im Zuge der Neubauvorhaben in den Jahren 2002 bis 2006 wurde dieser von den Grundeigentümern nicht unterhalten. Mittlerweile ist der Weg vollständig von Wildwuchs überwuchert und für die Öffentlichkeit nicht mehr nutzbar (vgl. Anlagen Bestandsfotos). Dieser Zustand stellt einen unhaltbaren Missstand dar.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

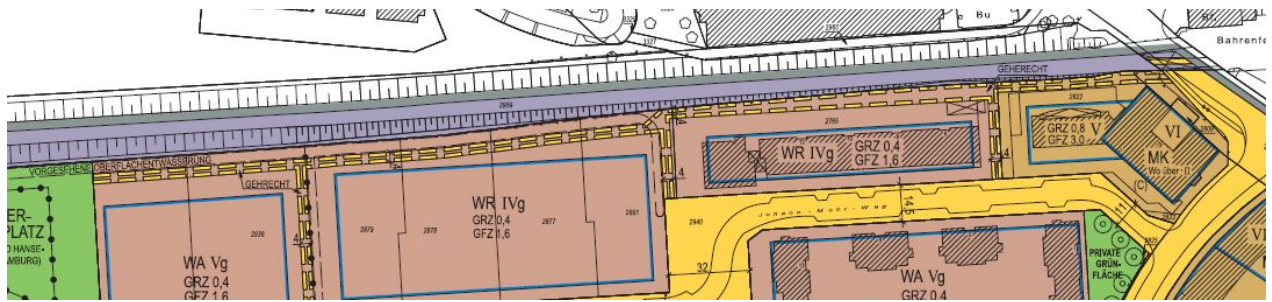
Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- 1. zu prüfen, wem die Unterhaltungspflicht für den Weg obliegt;**
- 2. die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände durch die Beseitigung des Wildwuchses beim Unterhaltungsverpflichteten durchzusetzen und ggf.**
- 3. im Zuge einer Ersatzvornahme die Beseitigung des Wildwuchses durch das Bezirksamt zu veranlassen;**
- 4. dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport über die Ergebnisse zu berichten.**

Anlage:

Ausschnitt Bebauungsplan und Bestandsfotos

Ausschnitt B-Plan:



Bestandsfotos:

